

"Gerade in den letzten Entwicklungen zeigt sich sehr deutlich, dass hier Zeit und Vertrauen verspielt worden sind."

(Beifall bei der FDP)

Wir als FDP-Landtagsfraktion halten daher Kurs: Keine Zwangsfusion gegen die Interessen der Betroffenen, mehr Geld für Bildung und damit mehr Geld für die Zukunftschancen der jungen Generation, für demokratische Entscheidungsprozesse in der nordrhein-westfälischen Hochschullandschaft und für einen Beibehalt der Hochschulautonomie in unserem Land. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Witzel. - Sie waren zwar nicht angemeldet, haben aber noch 2:27 Minuten Redezeit, Herr Kuhmichel. Bitte schön.

Manfred Kuhmichel (CDU): Frau Präsidentin, diese Zeit werde ich nicht brauchen. Ich mache nur noch eine kurze Anmerkung zu dem, was Frau Ministerin Kraft eben vorgetragen hat, als sie sagte, zu ihrer Art, mit Hochschulen zu verhandeln, gehörten auch Deals, und das sei eben ein solcher gewesen.

Frau Ministerin Kraft, Sie stellen sich hier hin und sagen: Die ganze Sache ist rechtlich unangreifbar. Da habe ich überhaupt keine Sorgen. Das geht so durch. - Ich frage mich vor dem Hintergrund dieser Aussage, wieso Sie den Rektoren anbieten, sie sollten auf Rechtsmittel verzichten, wenn der Landtag hier einer Gesetzesänderung zustimmt. Ich frage mich, warum Sie diesen Deal machen, obwohl Sie sich doch so sicher sind, dass das ohne Probleme gehe. Ich verstehe dies nicht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Meine Damen und Herren, die Ministerin möchte gerne erwidern. Bitte schön, Frau Kraft.

Hannelore Kraft, Ministerin für Wissenschaft und Forschung: Ich habe auch noch eine Minute. - Ich habe keinen Deal gemacht, sondern mit ihnen Gespräche geführt. Ich nehme meine Partner in diesen Gesprächen außerordentlich ernst.

Mir geht es darum, dass es nicht zu einem weiteren zeitlichen Verzug in diesem Verfahren kommt.

(Beifall bei der SPD)

Das hat nichts damit zu tun, dass ich davon ausgehe, dass Klagen erfolgreich sein könnten. Aber ein zeitlicher Verzug schadet der neuen Hochschule und damit auch der gesamten Region. Das würde ich gerne vermeiden. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung. Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/3291**, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung folgen? - Wer stimmt dagegen? - Wer Enthält sich? - Dann ist das mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen so **angenommen** und damit der Gesetzentwurf Drucksache 13/2947 in zweiter Lesung verabschiedet.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der CDU hat eine dritte Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs beantragt. Nach § 81 unserer Geschäftsordnung findet eine dritte Lesung statt, wenn eine Fraktion dies beantragt. Dieser Antrag muss vor Schluss der Beratung der zweiten Lesung schriftlich beim Präsidenten eingereicht werden. Diese Voraussetzungen sind erfüllt. Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat darauf verständigt, die dritte Lesung am 18. Dezember wegen der Haushaltsrelevanz als TOP 1 durchzuführen.

Ich rufe auf:

9 Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeshundegesetz - LHundG NRW)

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Wuff, wuff! - Allgemeine Heiterkeit)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/2387

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
Drucksachen 13/3306, 13/3361

zweite Lesung

In Verbindung damit:

**Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeshundegesetz - LHundG NRW)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3246

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Scholz für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Scholz.

Dr. Georg Scholz (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! An den Reaktionen ist zu bemerken, dass wir uns dem Höhepunkt unserer dreitägigen Plenardebatte nähern.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Der von den Regierungsfractionen eingebrachte Entwurf eines Hundegesetzes zieht den vorläufigen Schlussstrich unter eine fast zweieinhalbjährige Diskussion, die teilweise mit bissiger Leidenschaft geführt wurde.

Im Frühjahr und Sommer des Jahres 2000 wurden mehrfach Menschen, insbesondere Kinder und älter Mitbürger, von gefährlichen/großen Hunden angegriffen und dabei schwer verletzt oder sogar getötet. Der Ruf nach konsequentem Regierungshandeln wurde immer lauter. Die Medien und alle politischen Parteien überboten sich täglich mit ihren Forderungen nach massiven Restriktionen der Hundehaltung. Hinzu kam, dass wir uns seinerzeit im Wahlkampf befanden.

Ministerin Höhn erließ am 30. Juni 2000 eine neue Landeshundeverordnung zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen und großen Hunden. Kaum waren die Bilder über die Beißunfälle aus den Medien verschwunden, wurde die Verordnung selbst zum Gegenstand einer kontroversen Debatte. Sie wurde in den Augen vieler unbescholtener Hundebesitzer zur Gefahr und entzweite Menschen mit und ohne Hund.

Die anhaltende Diskussion veranlasste die Koalitionsfraktionen, den vorliegenden Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen und mit den Betroffenen über Monate zu diskutieren. Dabei verfolgten wir vor allen Dingen drei Ziele: erstens einen präventiven Schutz vor gefährlichen und großen Hunden unter zweitens möglichst geringem Verwaltungsaufwand in den Kommunen bei drittens Beachtung einer artgerechten Hundehaltung.

Das war keine leichte Aufgabe; denn die drei Ziele bieten durchaus Reibungsflächen untereinander. Das Recht des Joggers oder Fahrradfahrers oder der spielenden Kinder auf angstfreie Bewegung muss mit der Möglichkeit eines artgerechten Auslaufs der Hunde in Einklang gebracht werden. Deshalb haben wir nach der Anhörung die zunächst vorgesehene generelle Anleinplicht deutlich gelockert. Die Anleinplicht gilt für große Hunde nur noch innerhalb bebauter Ortsteile auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. Das ist, wie ich glaube, ein guter Kompromiss, der beiden Seiten, Hundehaltern und Menschen ohne Hund, zugute kommt.

Im Mittelpunkt der Diskussionen mit den Verbänden und Kommunen standen vor allen Dingen zwei Fragen: Welche Maßnahmen führen zu einer ausreichenden vorbeugenden Sicherheit? Welcher Verwaltungsaufwand ist hierzu erforderlich und leistbar? Das alles stand unter der Vorgabe, nicht erst dann zu reagieren, wenn bereits gebissen wurde. Die vorgeschlagenen Instrumente wie Chippung, Haftpflicht und Sachkunde wurden von einem breiten Konsens getragen. Umso leidenschaftlicher wurde über die Frage gestritten, welcher Hund ein gefährlicher Hund ist und wer in die präventiven Maßnahmen einbezogen werden soll.

Nach Erlass der Hundeverordnung entzündete sich der Streit vor allem an den Rasselisten 1 und 2. Über 40 Hunderassen wurden in NRW als mehr oder weniger gefährlich eingestuft, mehr als in jedem anderen Bundesland. Die Grenze zwischen Kampf- und Hirtenhund verwischte völlig. Ziel der SPD-Fraktion war es, diese Zahl deutlich zu reduzieren und eine einheitliche Regelung in der Bundesrepublik zu erreichen. Durch den Bundesgesetzgeber und mit dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 20. September 2001 waren wir erfolgreich, denn im Gesetz sind nur noch 14 Hunderassen gelistet.

In den letzten Monaten verschob sich die Diskussion über den Anwendungsbereich der vorbeugenden Maßnahmen zusehends. Die Verbandsvertreter machten deutlich, dass man die Gefährlichkeit eines Hundes nicht an seiner Rasse festmachen könne. Daher traten sie für Chippung, Haftpflicht und Sachkunde für alle Hunde ein. Dieser Standpunkt ist in sich durchaus konsequent, bedeutet aber eine weitere Verschärfung des Gesetzes und eine deutliche Steigerung des Verwaltungsaufwandes.

Deshalb beschränken wir uns bei den genannten Instrumenten auf die 14 Listenhunde und die 20/40er-Hunde. Große Hunde wie der Dobermann besitzen unbestritten ein größeres Gefährdungs-

potenzial als Dackel oder Rehpinscher. Ob dies der richtige Weg ist, wird die von uns vorgesehene Überprüfung des Gesetzes auf seine Effektivität nach fünf Jahren zeigen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf ist ein guter Kompromiss zwischen dem vorbeugenden Schutz der Menschen, der Berücksichtigung einer artgerechten Hundehaltung und dem Verwaltungsaufwand. Völlig unverständlich bleibt mir anlässlich dieser intensiven Diskussionen die Haltung der CDU.

(Ministerin Bärbel Höhn: Das kann man wohl sagen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, über zwei Jahre lang haben Sie nur genörgelt, ohne eigene Vorschläge zu machen. Jetzt, kurz vor Toresschluss, legen Sie einen von den Kollegen in Niedersachsen abgeschriebenen Entwurf vor und setzen sich dabei zwischen alle Stühle: Auf der einen Seite wollen Sie die schärfere Variante mit Chippung und Haftpflicht für alle Hunde. Dann aber kommt eine 180-Grad-Wendung, und das entscheidende vorbeugende Instrument der Sachkunde soll nur noch bei den Haltern von vier Hunderassen Anwendung finden, die zum engeren Bereich der Kampfhunde gehören. Das bedeutet viel Verwaltungsaufwand, aber keine Prävention. Damit stehen Sie im Gegensatz zu allen Verbänden und den Ergebnissen der Anhörung.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben sich verrannt. Folgen Sie dem Weg der Vernunft und springen Sie über Ihren Schatten. Geben Sie dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen Ihre Stimme. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Scholz. - Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Kollege Pick das Wort. Bitte schön.

Clemens Pick (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir führen heute die zweite Lesung des Landeshundegesetzes durch, nachdem wir außerordentlich lange über den Gesetzentwurf diskutiert haben. Die Zielsetzung ist klar: Ein Landeshundegesetz soll den Schutz des Menschen vor gefährlichen Hunden bewirken, insbesondere gesundheitlichen Schutz, aber auch seelischen und materiellen Schutz. Das ist immer unumstritten gewesen. Allerdings waren die Wege zur Erreichung dieses Ziels sehr unterschiedlich und werden auch bis zum heutigen Tag als sehr unterschiedlich angesehen; denn in den zwei Jahren, in denen wir die Landeshundever-

ordnung und das Landeshundegesetz diskutieren, hat sich im Vergleich zum ersten Entwurf bis heute fast nichts geändert.

(Ministerin Bärbel Höhn: Sollte auch nicht!)

- Danke schön für den Hinweis. Das wollte ich auch nur hören. Daraus wird deutlich, dass man den damals sehr umstrittenen Entwurf der Landeshundeverordnung nicht korrigiert hat. Das wollte man auch nicht, sagte die Ministerin. Unmittelbar vor zwei Jahren, als die Landeshundeverordnung bekannt wurde, haben Fachleute den Unfug in Teilbereichen dieser Landeshundeverordnung deutlich gemacht. Zum einen ist sie nicht praktikabel und zum anderen beruht sie auf Grundlagen, die mit der tatsächlichen Hundehaltung überhaupt nichts zu tun haben. Ich erinnere nur daran, dass man Hunde gelistet hat, die es überhaupt nicht mehr gibt, und dies bis heute nicht korrigieren will.

Im Verlauf der weiteren Diskussion - nicht zuletzt durch die Beschlüsse der Innenministerkonferenz - ist man zu Veränderungen gekommen und hat die Zahl der gelisteten Hunde reduziert.

Wir hatten in Nordrhein-Westfalen 42 Rassen gelistet und die 20/40er-Regelung, also drei Listen. Es gab in der SPD zuhauf Ankündigungen, die 20/40er-Regelung aufzugeben. Später wurde geäußert: Es gibt keine gefährlichen Hunderassen, es gibt nur gefährliche Hunde.

Es gibt zwei Äußerungen der Kollegin Schmid, SPD-Sprecherin im zuständigen Ausschuss:

Am 13. November 2001 forderte sie in einer Pressemeldung, dass das zuständige Umweltministerium im Vorgriff auf das neue Gesetz, das für das nächste Jahr vorgesehen sei, schon heute auf den Aufwand für die 20/40er-Regelung verzichten solle.

Einen Monat später, am 11. Dezember, sagte wiederum Frau Schmid, es solle in Zukunft zwei Rasselisten geben: die vier Rassen der ersten Liste, die z. B. einem Zuchtverbot unterlägen - eine bundeseinheitliche Regelung -, und zehn weitere Rassen auf einer zweiten Liste. Weiter heißt es:

"Das sind aus Sicht der SPD-Fraktion unverzichtbare Eckpunkte eines Landeshundegesetzes."

Frau Schmid unterstreicht:

"Mit diesen allgemeinen Vorgaben kann auf die 20/40er-Regelung verzichtet werden."

(Beifall bei der CDU)

Heute bestehen wir nach wie vor auf dieser 20/40er-Regelung. Die SPD hat absolut nichts erreicht.

Man kann auch feststellen, dass es in der SPD ein permanentes Unbehagen gibt. Wir haben das Landeshundegesetz im März in erster Lesung beraten. Am 11. April haben wir die Expertenanhörung durchgeführt. Dann folgte zehn Monate Schweigen bei den Koalitionsfraktionen. Es ist nicht mit den Hundeverbänden verhandelt worden, es ist nicht mit Fachleuten verhandelt worden. Vielmehr hat es nach zehn Monaten, nachdem die CDU einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht hat, ein beschleunigtes Verfahren im Ausschuss gegeben, um das Landeshundegesetz mit Gewalt durchzusetzen. Deswegen steht der Entwurf heute, nachdem zwischen erster und zweiter Lesung zehn Monate vergangen sind, auf der Tagesordnung.

Dieses Unbehagen in der SPD-Fraktion kennen wir. Denn wir wissen auch, dass es innerhalb der SPD Bestrebungen gab und gibt, einen gemeinsamen Entwurf vorzulegen. Deswegen haben wir angeregt, um ein vernünftiges gemeinsames Vorgehen zu ermöglichen, das einer bundeseinheitlichen Regelung, wie sie die Innenminister wollen, nahe kommt, den Vorschlag der SPD in Niedersachsen als Grundlage zu nehmen.

Wenn Kollege Körfges eben gesagt hat, dass es wieder weitere Gespräche gegeben hat, kann ich dem nur entgegenhalten, was der Landestierschutzverband Nordrhein-Westfalen in diesen Tagen allen Tierschutzvereinen in einem Schreiben mitteilte:

"Nun war denn alles umsonst. Just zur gleichen Zeit, da im Landtag Niedersachsen ein im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen moderates Hundegesetz von den gleichen Parteien zum Beschluss ansteht, "

- es ist vorgestern beschlossen worden -

"bestehen die Grünen und die SPD in Nordrhein-Westfalen auf einem Gesetz, das das Land zum Außenseiter in der Bundesrepublik macht."

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie dann sehen, wie mit dieses Gesetz eingebracht worden ist. Die SPD hat groß angekündigt, einen eigenen Gesetzentwurf zu bringen. Der Gesetzentwurf wurde von der Ministerin vorgestellt. Gestern waren wir bei einem parlamentarischen Abend, auf dem seitens der Jägerschaft gesagt worden ist: Wir müssen noch einmal über Einzelheiten reden. Ein Kollege hier aus dem

Hause sagte: Frau Ministerin, da müssen wir noch einmal über die Dinge sprechen.

Ich frage die SPD nach ihrem Parlamentsverständnis. Haben Sie noch ein eigenes Parlamentsverständnis oder gilt das, was die Regierung sagt? Exekutive und Legislative sind bei Ihnen ein Stück weit durcheinander geraten. Sie verlassen sich darauf, dass demnächst die Gerichte Entscheidungen treffen werden, weil Sie keine Entscheidungskraft haben. Denn in der kommenden Woche, am 18. Dezember, wird das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig in einem Normenkontrollverfahren aus dem Lande Schleswig-Holstein über die Hundeverordnung des Landes Schleswig-Holstein diskutieren. Nach diesem Normenkontrollantrag soll festgestellt werden, inwieweit bestimmte Hunderrassen gefährlich sein können. Dies ist gerichtlich infrage gestellt und zurückgewiesen worden. Nach Zulassung durch das Bundesverwaltungsgericht hat daraufhin das Land Schleswig-Holstein Revision eingelegt und strebt die Aufhebung des Urteils an.

Wir schreiben nun in einem Gesetz fest, was möglicherweise nächste Woche durch Beschluss obsolet wird, und dann werden die Gerichte das wieder aushebeln. Das ist auch in der Vergangenheit des Öfteren geschehen.

In diesen Dingen haben die Tierschutzvereine ein wesentliches Wort mitzureden. Der Landestierschutzverband schließt sein Schreiben an seine Mitglieder, alle Tierheime in Nordrhein-Westfalen, mit folgenden Sätzen:

"Für unsere Tierschutzvereine mit und ohne Tierheim bedeutet das Landeshundegesetz: Wir bleiben auf unabsehbare Zeit Gnadenhöfe für bestimmte Hunde. Allerdings ist eines klar geworden; die Kosten für diese Unterbringung müssen die Kommunen tragen."

Dem, was der Landestierschutzverband sagt, kann ich uneingeschränkt folgen.

Kommen wir zur Vernunft zurück! Nutzen wir die Zeit, das, was in der Expertenanhörung gesagt worden ist, in einen Gesetzentwurf einzubringen! Nutzen wir auch die Erfahrungen, die in anderen Bundesländern gemacht worden sind! Treten wir jetzt nicht aufs Gaspedal! Die abschließende dritte Lesung muss nicht in der nächsten Woche sein. Zwischen der ersten und der zweiten Lesung lagen 10 Monate. Wir sollten uns auch zwischen der zweiten und der dritten Lesung Zeit nehmen und versuchen, eine vernünftige Regelung zu finden. Insofern beantragt die CDU Überweisung an die Ausschüsse und eine dritte Lesung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Pick. - Für die Fraktion der FDP hat Frau Dr. Dreckmann das Wort.

Dr. Ute Dreckmann (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kenne wirklich kein Gesetz, das wissenschaftliche Erkenntnisse und Bürgerrechte derart mit Füßen tritt und ad absurdum führt wie der jetzt in zweiter Lesung vorliegende rot-grüne Entwurf für ein Landeshundegesetz.

Das Gesetz soll Menschen vor gefährlichen Hunden schützen. Dabei lassen sich die Autoren von der Maxime leiten, dass dieses Ziel am besten erreicht wird, wenn es möglichst keine Hunde mehr gibt. Das Halten eines Hundes wird deshalb derart reglementiert, dass immer weniger Menschen bereit und in der Lage sind, die Auflagen zu erfüllen. Dabei ist der Hund eines der ältesten Haustiere des Menschen, domestiziert und sozialisiert, um ihn und sein Hab und Gut zu schützen, ihn zu begleiten und ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen, aber auch, um ihn einfach zu erfreuen, ihm Trost zu geben oder als Gefährte zu dienen. Hunde sind Retter in der Not, helfen bei der Aufklärung von Verbrechen, sind Spielgefährten, Familienmitglieder und nicht selten Partnerersatz. Bei all diesen Aufgaben spielen sie eine wichtige Rolle im Leben ihrer Menschen. Das sollten wir auch einmal sagen, wenn wir sonst immer nur über die "Bestie Hund" reden.

Hunde sind in der Regel gut zu erziehen, zuverlässig und ihrem Menschen treu ergeben. All diese Eigenschaften lassen sich auch missbrauchen. Der Mensch kann aus einem Hund auch eine gefährliche Waffe machen, und wer dies tut, muss empfindlich bestraft werden. Aber muss ich deshalb gleich alle Hundehalter und alle Hunde unter Generalverdacht stellen - es sei denn, sie können ihre Ungefährlichkeit unter Beweis stellen, weil sie kleiner als 40 cm und leichter als 20 kg sind sowie bestimmten Rassen nicht angehören?

Ihr Gesetz, liebe Frau Höhn und liebe rot-grüne Kolleginnen und Kollegen, betrifft zwei Drittel aller Hunde; denn 20/40 ist die Statur eines mittelgroßen Hundes, also die normale Größe eines solchen Tieres.

Filme wie "Lassie", "101 Dalmatiner", "Ein Hund namens Beethoven" oder "Susi und Strolch" wären unter Anwendung Ihres Gesetzes bzw. Ihrer Verordnung gar nicht mehr möglich.

(Beifall bei der FDP)

Wahrscheinlich kommen sie demnächst als jugendgefährdend auf den Index, denn sie alle handeln von gefährlichen Hunden, den so genannten 20/40ern. Die Hunde sind nicht angeleint, und im Fall von "Lassie" kommt erschwerend hinzu, dass die Hauptbezugsperson ein kleiner Junge ist, der einen an Größe und Gewicht gefährlichen Hund wie einen Collie niemals an der Leine halten könnte. Aber Spaß beiseite.

Der rot-grüne Gesetzentwurf schafft keinerlei Sicherheit vor gefährlichen Hunden, aber er schafft eine Menge Ungerechtigkeiten, eine Menge völlig abstruser Vorschriften. Daran hat sich seit der ersten Lesung und der Debatte im Ausschuss nichts geändert. Im Gegenteil: Das Ganze ist zum Teil noch weitaus abstruser geworden. So heißt es jetzt in § 11 Abs. 4 - ich zitiere -:

"Als sachkundig zum Halten von Hunden gelten auch Personen, die vor In-Kraft-Treten dieses Gesetzes mehr als drei Jahre große Hunde gehalten haben."

Bei der ersten Lesung hieß dieser Satz noch:

"Als sachkundig gelten auch Personen, die seit mehr als drei Jahren vor In-Kraft-Treten dieses Gesetzes große Hunde halten."

Nach den Gesetzen der deutschen Sprache und der Logik heißt dies, dass in der neuen Fassung Personen als sachkundig gelten, die irgendwann einmal mehr als drei Jahre lang große Hunde gehalten haben - diese sind jetzt aber alle tot oder sonst irgendwie abhanden gekommen -, während in der alten Fassung der ersten Lesung Personen als sachkundig gelten, die seit mehr als drei Jahren - also auch jetzt noch - große Hunde halten.

Das kann man zwar als Lockerung und als Zugeständnis an die Hundefreunde verstehen, aber wie sollen denn die Beweismittel herbeigebracht werden - etwa in Form von alten Familienfotos mit dem Hund aus dem Jahre 1960, in Form von alten Hundesteuerbescheiden oder Haftpflichtsteuerpolice, in denen die Rasse des Hundes gar nicht erfasst wurde, weil sie damals niemanden interessierte? - Nein, meine Damen und Herren, diese Scheinzugeständnisse an die Hundehalter ändern nichts an der Tatsache, dass dieser Gesetzentwurf nach wie vor wissenschaftlichen Erkenntnissen zuwider läuft und deshalb sein Ziel verfehlen muss.

Meine Damen und Herren, bei der Anhörung am 9. April haben alle Experten - mit Ausnahme von Herrn Breitsamer aus Bayern - gesagt, dass das Wesen eines Hundes weder von seiner Rasse

noch von seiner Größe oder seinem Gewicht abhängt. Die Gefährlichkeit eines Hundes ist ein individuelles, von der Rasse unabhängiges Merkmal. Es ist immer der einzelne Hund gefährlich, und auch er ist es nicht von Geburt an, sondern wird durch uns Menschen gefährlich gemacht.

Diese Aussage deckt sich mit den Aussagen aller Ethologen, Zoologen und Veterinärmediziner. Alle Experten waren sich darüber hinaus einig, dass ständiger Leinenzwang nicht nur dem natürlichen Bewegungsdrang des Hundes widerspricht, sondern auch seinem Kontaktbedürfnis als soziales Wesen. Ständiger Leinenzwang macht deshalb den Hund aggressiv und stört sein Sozialverhalten. Damit erzeugt das Gesetz das, was es eigentlich verhindern will, nämlich gefährliche Hunde. Daran ändert auch die Neufassung des Gesetzes nichts. Wo finden Sie denn z. B. in den Großstädten des Ruhrgebietes - ausgenommen außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile - öffentliche Straßen, Wege und Plätze, auf denen Sie Ihren Hund ohne Leine laufen lassen können? Die gibt es doch gar nicht.

Unstrittig in der Wissenschaft und bei den in der Anhörung gehörten Experten ist auch, dass einem Hund nicht anzusehen und nachzuweisen ist, zu welcher Rasse seine Vorfahren gehören. Laut dem vorliegenden Gesetzentwurf soll aber gemäß § 3 Abs. 2 die Halterin oder der Halter eines Hundes dies im Zweifel sogar nachweisen müssen. Was ist das für ein Gesetz, meine Damen und Herren, das von den Bürgerinnen und Bürgern etwas verlangt, was diese gar nicht erbringen können?

(Beifall bei FDP und CDU - Zuruf von Bernhard Schemmer [CDU])

Was ist das für ein Irrsinn? Meine Damen und Herren, der rot-grüne Gesetzentwurf eines Hundegesetzes für Nordrhein-Westfalen weist nach wie vor erhebliche Mängel auf und basiert auf wissenschaftlich unhaltbaren Vorurteilen hinsichtlich der Gefährlichkeit von Hunden.

Die FDP lehnt diesen Gesetzentwurf deshalb ab.

(Frank Baranowski [SPD]: Wer wird denn von Ihnen an der kurzen Leine gehalten?)

Kommen wir nun zum Gesetzentwurf der CDU: Wir begrüßen, dass die CDU eine Haftpflichtversicherung und die Pflicht zur fälschungssicheren Kennzeichnung für alle Hunde festschreiben will. Auch ein Sachkundenachweis für alle Hundehalter ist sicherlich wünschenswert. Wir begrüßen, dass die CDU keine Sonderregelung für willkürlich als groß und damit potenziell gefährlich eingestuf-

te Hunde vorsieht. Wir begrüßen auch, dass die CDU nicht mehr Rassen willkürlich als potenziell gefährlich einstuft und damit ihre Haltung Sonderregelungen unterwirft als dies der Innenministerkonferenzbeschluss über rassebedingte Gefährlichkeitsvermutungen tut.

Aber, meine Damen und Herren, die wissenschaftliche Feststellung, dass kein Hund aufgrund seiner Rassenzugehörigkeit gefährlich ist und eine rassebedingte Gefährlichkeitsvermutung deshalb unhaltbar ist, gilt natürlich auch in Bezug auf den Innenministerkonferenzbeschluss. Auch dieser Beschluss basiert auf einer als wissenschaftlich falsch erwiesenen Annahme.

Völlig unverständlich ist für uns auch, warum nach dem CDU-Entwurf Hunde der aufgeführten Rassen, wenn sie denn ihre Ungefährlichkeit und Sozialverträglichkeit bewiesen haben, also erklärtermaßen ungefährlich sind, trotzdem Sonderregelungen unterworfen werden und z. B. diese rote Plakette am Halsband tragen sollen. Was ist das für ein Unsinn?

Natürlich findet in dem CDU-Gesetzentwurf auch nicht unsere Zustimmung, nachweisen zu sollen, dass Kreuzungen nicht den gelisteten Hunderassen angehören. Auch das kann von uns nicht akzeptiert werden.

Trotzdem finden wir, dass der vorliegende Gesetzentwurf der CDU-Fraktion eine verhandlungsfähige Diskussionsgrundlage darstellt, über die es sich im Ausschuss zu streiten lohnt. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Dr. Dreckmann. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Priggen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Pick, warum wollen wir diesen Gesetzentwurf beschleunigt – das ist unser erklärter Wille – verabschieden? – Dazu lese ich Ihnen aus einem Brief der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen, geschickt am 15. Oktober an alle Fraktionsvorsitzenden im Landtag, zwei Zitate vor:

"In letzter Zeit mehren sich die Anfragen unserer Mitglieder, wann mit einem Inkrafttreten des für Herbst angekündigten Landeshundegesetzes zu rechnen ist."

Dann heißt es:

"Nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände ist kein Grund ersichtlich, die Verabschiedung des Gesetzentwurfes weiterhin zu verzögern. Die kommunalen Spitzenverbände fordern deshalb im Interesse eines gesicherten Vollzuges in der kommunalen Praxis, für einen raschen Fortgang der Angelegenheit zu sorgen."

Das ist der eindeutige Grund dafür, warum wir, nachdem wir dieses Thema bereits zwei Jahre diskutieren – bei Frau Dr. Dreckmann hat man es eben noch einmal gehört, dass man es mit Leidenschaft noch sehr lange weiterdiskutieren kann -, das Gesetzgebungsverfahren einmal zum Abschluss bringen wollen.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Dem, was Herr Dr. Scholz gerade gesagt hat, kann ich in allen Zügen zustimmen. Deswegen will ich gar nicht die ganze Genese vortragen, warum wir den Gesetzentwurf vorgelegt haben. Ich könnte auf die damalige Stimmungslage verweisen und Ihnen – das habe ich ja schon einmal gemacht – seitenweise Zitate – auch von FDP-Leuten – vortragen, die massive Eingriffe und Reglementierungen gefordert haben. Das will ich jetzt alles auch wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr machen, zumal es an dieser Stelle auch nichts nützen dürfte.

Es ist, wie immer bei solchen Themen, ein schwieriges Verfahren. Wir machen die Arbeit und wickeln das Ganze ab. Sie stellen sich einfach hin und warten ab. Sie haben in zwei Jahren keinen eigenen Entwurf eingebracht. Die Kollegen von der CDU-Fraktion haben im Prinzip jetzt von anderen etwas abgeschrieben.

Auch wenn Sie nicht tätig werden, stehen wir jedoch in der Verpflichtung, es regeln zu müssen. Wir regeln es jetzt auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kommunen drängen uns zu einer Regelung. Die Änderungen, die wir übernommen haben, stammen im Wesentlichen aus der Anhörung von den kommunalen Spitzenverbänden.

Ich will nur noch wenige Anmerkungen machen: Über die Rasselisten kann man rauf und runter beraten. Das habe ich in den Jahren gelernt. Wir haben uns darauf verständigt, das zu übernehmen, was die Innenministerkonferenz mehrheitlich beschlossen hat. Damit tragen wir auch ein wenig zu einer Vereinheitlichung bei. Insofern diskutieren wir über diese Frage nicht weiter inhaltlich.

Bei der 20/40er-Regelung haben wir überlegt - das hat Herr Dr. Scholz vorgetragen -, welche Anforderungen wir festlegen sollen. Es ist doch nichts Unmäßiges, wenn wir eine Haftpflichtversicherung, das Chippen und den Sachkundenachweis verlangen. Wer drei Jahre einen großen Hund gehalten hat, bei dem wird unterstellt, dass er über die Sachkunde verfügt. Dass wir für diese Festlegungen von Ihnen angegriffen werden, kann ich nicht nachvollziehen.

Natürlich kann man nüchtern fragen, ob diese Anforderungen nicht auf alle Hundehalter und Hunde ausgedehnt werden sollten. Das beträfe dann noch einmal 600.000 Menschen. Wir halten diese Überlegung für einen Akt der Überregulierung, der aus unserer Sicht jetzt nicht notwendig ist. Schließlich enthält der Gesetzentwurf einen Passus, wonach das Gesetz nach einer bestimmten Zeit überprüft und dazu ein Bericht vorgelegt werden soll. Wenn die Erkenntnis wächst, dass es sinnvoll wäre, die Anforderungen auf alle auszuweiten, werden wir entsprechend vorgehen. Wenn nicht, dann soll es bei der jetzt vorgesehenen Regelung bleiben.

Abschließend will ich noch ein paar Anmerkungen zum CDU-Antrag vortragen, um es kurz zu machen: Wir wollen, nachdem wir zwei Jahre über dieses Thema diskutieren, Ihren Antrag nicht in die Ausschüsse überweisen, um noch einmal darüber zu reden und unter Umständen noch eine Anhörung durchzuführen. Wir wollen vielmehr einen klaren Schlussstrich ziehen.

Wir werden deshalb Ihren Antrag gleich ablehnen. Sie werden dann eine dritte Lesung verlangen. Das ist auch in Ordnung. Dann findet die dritte Lesung statt. Aber dann wollen wir auch im Interesse der Kommunen, die nach Klarheit verlangen bezüglich der Verordnung, die noch gilt, und dem Gesetz, das an deren Stelle treten soll, eben diese Klarheit schaffen. Damit ist dann das Thema parlamentarisch zunächst abgeschlossen. Ich finde, dass das von der Sache gut nachvollziehbar ist, nachdem wir uns schon so lange damit beschäftigten. – Danke schön.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Priggen. – Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Höhn das Wort.

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat beschäftigt uns dieses Thema schon seit geraumer Zeit.

Herr Scholz hat sehr richtig noch einmal dargestellt, dass vor zweieinhalb Jahren die Landeshundeverordnung in Kraft getreten ist. Immerhin geht es um die Schaffung eines Ausgleiches. Wir wollen den Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden, wir wollen also die Sicherheit der Bevölkerung, gleichzeitig wollen wir den Tierschutz beachten und auch die Rechte der Halter.

Das ist ein schwieriges Unterfangen. Wir wissen, wie hart diese Auseinandersetzung geführt worden ist. Dass es wirklich um wichtige und real existierende Fragen geht, sieht man auch an den Meldungen dieser Woche. In dieser Woche hatten wir immerhin zwei Todesfälle. In einem Fall hat ein Rottweiler eine 86-jährige Frau getötet. In dem zweiten Fall ist eine Frau von ihren beiden Pittbullterriern tot gebissen worden.

Es geht also um ein Thema, bei dem nicht nur theoretisch über den Schutz der Bevölkerung geredet wird, sondern wo es auch in der Praxis reale Fälle gibt, bei denen Tiere töten. In dem einen Fall ist ja sogar die Besitzerin von ihren Pittbullterriern getötet worden. Ein solches Thema muss also sehr beachtet werden.

Es ist eindeutig festzustellen, dass sich Hunde unterschiedlich verhalten. Ich habe aber noch nie gehört, Frau Dreckmann, dass ein Besitzer von seinem Rehpinscher oder von seinem Dackel getötet worden ist. Wie aggressiv diese Tiere auch immer würden, diese genannten Hunde wären nicht in der Lage, einen Menschen umzubringen.

Deshalb wollen wir unterschiedlich verfahren. Wir setzen dabei an einem bestimmten Punkt an. Dieser Punkt ist nicht der Hund - der Hund an sich ist erst einmal nicht gefährlich -, sondern es geht um den Besitzer. Wenn der Besitzer seinen Hund missbraucht, kann ein Rottweiler oder ein Pittbullterrier eben gefährlicher werden als ein Dackel oder ein Rehpinscher es je werden könnte.

Aus diesem Grunde machen wir eben einen Unterschied. Deshalb gibt es die Listen 1 und 2 und die 20/40er-Regelung für die großen Hunde. Aus meiner Sicht ist diese Einteilung richtig und gut. Der Rottweiler wird auf Liste 2 geführt. Damit gibt es für die Haltung eines Rottweilers gerechtfertigte Einschränkungen und Auflagen. Jeder Hundebesitzer kann sich allerdings, wenn die Ungefährlichkeit des Hundes nachgewiesen ist, von diesen Auflagen befreien.

Das ist in der Tat der Unterschied zu dem von der CDU-Fraktion vorgelegten Gesetzentwurf: ein Gesetzentwurf, von dem Sie selber sagen, dass Sie ihn abgeschrieben haben. Ich muss feststellen: Auch Abschreiben will gelernt sein.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Ihr Gesetzentwurf z. B. auf die niedersächsische Gefahrentierverordnung verweist, fällt mir nur ein: Wir in Nordrhein-Westfalen wollen nicht von Niedersachsen okkupiert werden, weder in der Vergangenheit noch in der Zukunft. Deshalb bringen wir keine Gesetzentwürfe ein, die auf niedersächsisches Recht verweisen. - Es gab schon immer Diskussionen um Lippe, aber dass die Niedersachsen nun dank der CDU ganz Nordrhein-Westfalen bestimmen sollen, ist neu in der Debatte.

(Beifall bei der SPD)

Nordrhein-Westfalen hat die Kraft, seine Gesetze selber zu formulieren und auf eigene Verordnungen und Gesetze zu verweisen.

Aber es geht auch darum - das fand ich an der Rede von Frau Dreckmann interessant -, wie denn dieser Gesetzentwurf eingeschätzt wird. Ich zitiere Frau Dreckmann: "Was ist das für ein Unsinn?", hat sie gefragt.

Ich fände es absolut falsch, wenn wir diesen Gesetzentwurf der CDU ernsthaft in Erwägung ziehen würden. Ich nenne Ihnen dafür zwei Punkte.

Erster Punkt: Herr Pick, was Sie vorschlagen, bedeutet die zwingende Tötung von Hunden, die einen Verhaltenstest nicht bestanden haben. Ich halte das für falsch und ich halte das auch nicht für vereinbar mit dem Tierschutz. Wir sehen z. B. an der scharfen Regelung in Rheinland-Pfalz für einige Rassen, dass jeder, der so etwas beschließt, erhebliche Probleme mit den Gerichten bekommen wird. Und eine solche Regelung, die zwingend die Tötung von Hunden, wenn sie einen Test nicht bestehen, verlangt, widerspricht Positionen, die Sie als CDU bisher vertreten haben. Ich weiß nicht, wieso Sie so etwas überhaupt einbringen.

Zweiter Punkt: Es ist schon interessant, dass Sie eine Pflicht zur Kennzeichnung von Hunden mit einer roten Plakette, für die eine Erlaubnis erteilt wurde, fordern. Sie wollen also viele Hunde mit einer roten Plakette durch die Gegend schicken. Warum eigentlich? Das ist Überreglementierung, das ist eine Reglementierung, die ich nicht für sinnvoll halte.

Ansonsten wollen Sie jeden Hund chippen. Die FDP findet das auch richtig. Liebe FDP, Sie verweisen immer auf eine schlanke Verwaltung, aber wollen doppelt so viele Hunde wie jetzt mit Auflagen belegen. Das bedeutet natürlich Ordnungsrecht, das heißt natürlich mehr Verwaltung. Es ist spannend, dass sich die FDP diesem Vorschlag anschließt und fordert: Alle Hunde chippen - und außerdem im Prinzip alle Hundehalter in Richtung

Sachkundenachweis. Die FDP, die immer für eine schlanke Verwaltung plädiert: Jetzt will sie einen großen Verwaltungsaufwand.

Wer entsprechend dem Vorschlag der CDU und der FDP demnächst seinen kleinen Rehpinscher chippen lassen und für ihn eine Versicherung abschließen müsste, wird fragen: Warum nicht die Katze? Dann kreieren wir in Bälde eine Versicherungspflicht für Katzen und in weiteren drei Wochen für die Kanarienvögel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir wollen hier eine Regelung, aber wir wollen eine Regelung, die umsetzbar ist. Deshalb ist die Regelung, die wir vorschlagen, gut.

Am Ende möchte ich noch zwei Punkte erwähnen.

Erstens. In dieser Auseinandersetzung ist nicht immer mit sauberen Mitteln gearbeitet worden. Wir haben es an Folgendem gemerkt: Wir haben auf eine Unterschriftenaktion, eine Protestaktion, die an unser Ministerium gegangen ist, den Leuten, die dort unterschrieben haben, geantwortet und haben ihnen die Sachlage dargestellt, weil das, gegen das sie protestiert haben, nicht dem entsprach, was hier verhandelt wird. 23 Bürgerinnen und Bürger haben geantwortet und gesagt, sie hätten nie an solch einer Unterschriftenaktion teilgenommen. Es ist schon spannend, mit welchen Mitteln von denjenigen, die gegen die Landeshundeverordnung gewirkt haben, getrickst worden ist und wer sich als Fraktion genau mit diesen Leuten an einen Tisch gesetzt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das war, auch vom Demokratietheoretischen her, keine leichte Aufgabe. Ich bitte trotzdem die Abgeordneten zu bedenken, was Reiner Priggen vorgetragen hat. Drehen Sie jetzt nicht noch drei Monate lang eine Runde mit diesem Gesetzentwurf. Diejenigen, denen wir entgegenkommen wollen, die kommunalen Spitzenverbände nämlich, haben Sie als Abgeordnete gebeten, bitte jetzt über diesen Gesetzentwurf zu entscheiden, damit in den Kommunen endlich Rechtsklarheit herrscht.

Ich zitiere aus dem Brief der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände vom 15.10., der an alle Vorsitzenden der im Landtag NRW vertretenen Parteien gerichtet ist:

"Nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände ist kein Grund ersichtlich, die Verabschiedung des Gesetzentwurfes weiterhin zu verzögern. Die kommunalen Spitzenverbände

fordern deshalb im Interesse eines gesicherten Vollzugs in der kommunalen Praxis, für einen raschen Fortgang der Angelegenheit zu sorgen."

Meine Damen und Herren, ich finde, wir sollten diesem Anliegen der Kommunen entgegenkommen. Das sollte sich auch die CDU noch mal überlegen und nicht mit ihrem Gesetzentwurf auf eine lange Verzögerungstaktik setzen. - Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Ministerin Höhn. - Für die Fraktion der SPD hat jetzt Herr Körfges das Wort. Bitte schön.

Hans-Willi Körfges (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin! Ich habe gerade erfahren, dass es noch mehr Diskussionsbedarf gibt. Deshalb wollen wir als Sozialdemokraten nicht hinten anstehen und ein paar deutliche Worte sagen.

Wir haben - auf die Vorgeschichte ist Dr. Scholz eben eingegangen - einen eindeutigen Unterschied in den Ansätzen. All denjenigen, die unser Vorgehen kritisiert haben, jetzt allerdings fordern, alle Tiere zu verchipsen - dies ist, bezogen auf die Überbürokratisierung, die uns vorgeworfen wird, sicherlich ein interessanter Vorschlag -, all denjenigen, die für alle Tiere eine Versicherungspflicht einführen wollen, kann ich nur sagen: Wenn Sie ein Stückchen weiter gegangen wären, dann hätten Sie uns in Verlegenheit bringen können, so aber nicht.

Ich frage Sie: Wie halten Sie es mit der Prävention? Was Sie vorschlagen, ist darauf gerichtet, Schadensverursachung festzustellen und Schäden zu regulieren.

Unser Ansatz ist ein anderer - und da fühlen wir uns auch in der Verpflichtung -: Wir wollen uns für die Menschen dahin gehend einsetzen, dass Schäden erst gar nicht eintreten. Meine Damen und Herren, da liegt der entscheidende Unterschied.

Über die handwerklichen Mängel des von der CDU eingebrachten Gesetzesentwurfes ist eine ganze Menge gesagt worden. Ich finde es auch prickelnd, dass man Ordnungsverweisungen nach niedersächsischem Recht mit abgeschrieben hat. Mit all dem kann man aber leben.

Aber, meine Damen und Herren, Sie haben es geschafft, an einigen Stellen mit Ihrer Kreativität tatsächlich schwierige Diskussionen aufzuma-

chen. Wenn uns hier vorgeworfen wird, dass wir mit dem Tierschutz auf Kriegsfuß stehen würden, dann frage ich Sie allen Ernstes: Was soll denn so eine Regelung wie die obligatorische Tötung von Tieren, die den Verhaltenstest nicht bestanden haben? Wir haben hier lange über die Bedeutung des Tierschutzes in Nordrhein-Westfalen diskutiert. Sie schlagen jetzt allen Ernstes vor, dass die Tiere, die bei dem Verhaltenstest durchfallen, tatsächlich ohne Wenn und Aber getötet werden sollen. Dem können wir nicht zustimmen. Das ist auch nicht verhandlungsfähig.

Darüber hinaus ist uns vorgehalten worden - zu den kommunalen Spitzenverbänden sage ich nicht mehr viel -, wir seien auf Anregungen nicht eingegangen. Deshalb ein paar Sätze zu den einzelnen, von uns aufgegriffenen Anregungen.

Wir haben die Anregungen hinsichtlich der besonderen Anleinplicht bei großen Hunden aufgegriffen. Wir haben Personen, die länger als drei Jahre einen großen Hund halten oder gehalten haben, von dem Erfordernis des Sachkundennachweises freigestellt. Wir haben die Anforderungen an die Überprüfung der Zuverlässigkeit von Menschen, die 20/40er-Hunde halten, deutlich heruntergestuft. Wir sind den Anregungen der Datenschutzbeauftragten in weiten Teilen nachgekommen.

Darüber hinaus haben wir - das, denke ich, ist ein tatsächlicher Fortschritt - in der Koalition vereinbart, das Gesetz nach fünf Jahren zu überprüfen. Dann können Sie oder Ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger in der Opposition noch einmal mit uns darüber reden. Denn wir wollen wissen, welche Auswirkungen unser jetziges Gesetz im Hinblick auf den von uns beabsichtigten Schutzzweck hat.

Wir machen Gesetze hier nicht zu unserem Vergnügen oder gar, um die Bürgerinnen und Bürger zu quälen, sondern wir sind auf eine konkrete Gefahr hingewiesen worden und haben leider viele Fälle von Körperverletzung oder sogar Tötung von Menschen zur Kenntnis nehmen müssen.

Wir wollen keine Schadensregulierung betreiben, meine Damen und Herren. Wir wollen eine Gefahr von der Allgemeinheit, von jungen Menschen, Kindern und älteren Leuten abhalten.

Die Behauptung, wir hätten uns mit irgendwelchen Anregungen nicht auseinander gesetzt, ist aus der Luft gegriffen und zeigt, dass Sie sich trotz einer fast zweijährigen Überlegungsphase nicht viel haben einfallen lassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Körfges. - Für die Fraktion der CDU hat jetzt noch einmal Herr Pick das Wort.

Clemens Pick (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist notwendig, hier noch einiges klarzustellen.

Wenn die kommunalen Spitzenverbände dazu aufgefordert haben, dass das Gesetz endlich zur Verabschiedung kommt, dann muss man das unter anderem auch vor dem Hintergrund sehen, wie lange das Verfahren gedauert hat. Die kommunalen Spitzenverbände genauso wie die Fachverbände sind erstmals in diesem Jahr im April in die Überlegungen und in die Diskussion einbezogen und das erste Mal gehört worden. Hätte die Regierungskoalition das etwas früher gemacht und das Gesetz so wie angekündigt eingebracht, hätten wir das Gesetz wahrscheinlich schon vor einem Jahr verabschieden können. Diejenigen, die hier auf Zeitverzögerung gespielt haben, waren doch die Koalitionsfraktionen,

(Beifall bei der CDU)

die auch zehn Monate brauchten, um ein paar lächerliche Änderungsanträge zu Ihrem eigenen Antrag einzubringen.

Frau Ministerin, wir werden es nicht verhindern können - auch zukünftig nicht, egal, mit welchem Gesetz -, dass es zu Beißunfällen kommt. Das ist bedauerlich.

(Ministerin Bärbel Höhn: Wir müssen sie reduzieren!)

Wir sind uns alle darüber im Klaren, dass man alles tun muss, damit sie reduziert werden.

(Ministerin Bärbel Höhn: Genau!)

Die aktuellen Fälle sind natürlich in einer solchen Diskussion für die emotionale Schiene gut. Wir müssen uns aber bewusst sein: Verhindern können wir es nicht. Reduzieren wollen wir es alle.

(Ministerin Bärbel Höhn: Genau!)

Da sitzen wir mit Ihnen in einem Boot. Um reduzieren und verhindern zu können, muss man einige Dinge mit in die Überlegungen einbeziehen.

Wir haben es ja mit beantragt, den Tierschutz in die Landesverfassung aufzunehmen. Wir haben es hier beschlossen. Darauf sind wir auch stolz. Deshalb ist es für uns wichtig, dass der Tierschutz nach wie vor beachtet wird. Im Einvernehmen mit dem Landestierschutzverband und dem VDH, um zwei auch wirklich kompetente Partner aufzuführen, heißt es in unserem Gesetzentwurf:

"Wird durch den Verhaltenstest ein außergewöhnliches Aggressionspotenzial des Hundes festgestellt oder wird die Fähigkeit des Hundes zu sozialverträglichem Verhalten nicht festgestellt und besteht keine Aussicht, dass der Hund diese Fähigkeit noch erwirbt, so ist die Erlaubnis zur Tötung des Hundes anzuordnen."

Niemand spricht von einer generellen Tötung. Sehr vieles wird vorgeschaltet.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, gehen Sie in ein Tierheim. Sehen Sie sich an, wie man mit diesen Hunden umgeht. Da wird im Grenzbereich eine ganze Menge gemacht, was wir hier gesetzlich regeln. Sie erleben bei keinem gelisteten Hund, der als gefährlich anerkannt ist, dass er, wenn er mit einem oder zwei Jahren ins Tierheim kommt, im Alter von dreizehn Jahren auch noch dort ist. Er erlebt die Zeit nicht. Insofern liegen Theorie und Praxis weit auseinander.

(Ministerin Bärbel Höhn: Das würde ich gern konkret haben! So geht es nicht, Herr Pick!)

- Überprüfen Sie einmal die Altersstatistiken der Hunde. Dann sehen Sie das Ergebnis selbst. Keiner wird sich ja selbst anklagen. Ich sage das hier, weil ich definitiv weiß, dass in Einzelfällen so gehandelt werden muss.

(Ministerin Bärbel Höhn: Geben Sie Beispiele!)

- Das machen wir nach der Debatte. Meine Redezeit geht zu Ende.

(Lachen und Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Zum Chip und zur Haftpflicht: Wir als CDU haben seit 2000, seit die Landeshundeverordnung in der Diskussion ist, immer wieder die generelle Chippflicht und die generelle Haftpflicht gefordert. Das wird von den Verbänden auch so akzeptiert. Es geht doch hier nicht nur um den Schutz vor den gefährlichen Hunden, sondern auch vor anderen Hunden. Unserer Forderung wird nirgendwo widersprochen. Haben Sie irgendwo gehört, dass einer der generellen Kennzeichnungspflicht widersprochen hat?

(Ministerin Bärbel Höhn: Ja!)

Ich habe es nicht gehört. Was wir wollen, ist eine Kennzeichnungspflicht: entweder Chips oder Tätowieren. Hauptsache ist, dass das Tier nachher identifiziert wird. Das ist wichtig.

Wichtig ist auch eine generelle Haftpflicht. Denn jeder Hund, ob groß oder klein, ...

Vizepräsidentin Edith Müller: Herr Pick, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Bitte kommen Sie zum Schluss.

Clemens Pick (CDU): ... kann Schäden an Menschen oder auch an Gütern hervorrufen, und das muss nachher ausgeglichen werden. Es kann ein Dackel vor ein Auto laufen oder sonst etwas. Das mit Katzen und Kanarienvögeln zu vergleichen, führt etwas zu weit.

Vizepräsidentin Edith Müller: Herr Pick, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Clemens Pick (CDU): Wie gesagt: Wir hatten für die sachlich-fachliche Diskussion zehn Monate Zeit. Wir hätten diese zehn Monate nutzen können.

Vizepräsidentin Edith Müller: Herr Pick, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Clemens Pick (CDU): Sie haben das seitens der Koalitionsfraktionen nicht genutzt, und jetzt wollen Sie das Gesetz mit Gewalt durchsetzen. Wir werden sehen, wie die Gerichte entscheiden. Jedenfalls steht dieses Gesetz unter keinem guten Stern.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Pick. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar erstens über die **Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz **Drucksache 13/3306** einschließlich der **Berichtigung in Drucksache 13/3361**. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz empfiehlt in der genannten Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. - Wer stimmt dieser Empfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist das mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion **angenommen** und damit der Gesetzentwurf Drucksache 13/2387 in zweiter Lesung verabschiedet.

Meine Damen und Herren, der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs** der CDU-Fraktion **Drucksache 13/3246** an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz - federführend - sowie an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwal-

tungsstrukturreform. - Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist das mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, da die Überweisung abgelehnt wurde, haben wir nunmehr drittens über den **Gesetzentwurf Drucksache 13/3246** selbst abzustimmen. - Wer stimmt diesem Gesetzentwurf zu? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat nach § 81 der Geschäftsordnung eine dritte Lesung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/3306 für den Fall beantragt, dass ihr Gesetzentwurf nicht an die Ausschüsse überwiesen würde. Dieser bedingte Antrag lag rechtzeitig vor Schluss der Beratung dem Präsidenten schriftlich vor. Damit sind die Voraussetzungen der Geschäftsordnung für die Durchführung einer dritten Lesung erfüllt. Die Fraktionen hatten sich bereits vorsorglich darauf verständigt, die dritte Lesung am 18. Dezember 2002 durchzuführen. Die Tagesordnung dieser Sitzung, die bereits ausgedruckt vorliegt, wird entsprechend geändert.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum zur **nächsten Sitzung** für Mittwoch, den 18. Dezember 2002, 10 Uhr, wieder ein und wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt und einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:26 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

19. Dezember 2002/Ausgegeben: 23. Dezember 2002

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.